

Einmalzahlung an das Staatspersonal

Die Arbeitnehmenden der kantonalen Verwaltung mit einem regelmässigen Pensum sollen für das Jahr 2002 eine Einmalzahlung erhalten. Die Höhe der einmaligen Auszahlung beträgt 0,5 Prozent der in den Monaten Juli bis Dezember 2002 ausbezahlten Bruttobesoldung. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat eine Vorlage zur Änderung des Besoldungsdekretes zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Mit dieser Einmalzahlung kann die sachlich nicht begründete Lohndifferenz zur Stadt Schaffhausen, die seit dem 1. Januar 2002 besteht, für das zweite halbe Jahr ausgeglichen werden. Bekanntlich bewilligte der Grosse Rat mit dem Budget 2002 lediglich eine generelle Realloohnerhöhung von 1,0 Prozent, während das städtische Parlament eine solche von 1,5 Prozent beschloss. Nach dem positiven Rechnungsabschluss 2001 erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dem Personal im Rahmen einer Einmalzahlung ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung zukommen zu lassen. Die vorgeschlagene Einmalauszahlung hat Kosten von rund 570'000 Franken zur Folge. Ab 2003 beantragt die Regierung zudem anstelle der Einmalzahlung eine generelle Realloohnerhöhung von 0,5 Prozent.

Der Regierungsrat hat im Übrigen mit den Personalverbänden vor kurzem eine Besprechung über die Besoldungssituation 2003 durchgeführt. Dabei wurde von Seiten der Verbände die Forderung nach einer Erhöhung des Ferienanspruchs für das Staatspersonal auf den 1. Januar 2003 gestellt. Die Regierung hat sich intensiv mit diesem Anliegen auseinandergesetzt, doch lehnt sie eine Erhöhung des Ferienanspruchs im Vorfeld der Vorlage über die Revision der Personalgesetzgebung ab. Es ist vorgesehen, dieses Anliegen in die entsprechende Gesamtvorlage des Regierungsrates an den Grossen Rat aufzunehmen. Aus organisatorischen und finanziellen Gründen käme eine Erhöhung des Ferienanspruchs auf den 1. Januar 2003 ohnehin nicht mehr in Frage. Hingegen strebt der Regierungsrat im Rahmen einer Sofortmassnahme auf Anfang 2003 eine Verbesserung der Regelung des bezahlten Kurzurlaubes bei bestimmten familiären Ereignissen an.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat genehmigt folgende Gemeindeerlasse:

- Die von der Gemeindeversammlung Buch am 26. Juni 2002 beschlossene Gemeindeverfassung;
- die von der Gemeindeversammlung Neunkirch am 28. Juni 2002 beschlossene Gemeindeverfassung.

Personelles

Vom Rücktritt von Hans Kübler, Chef Ausländeramt, auf den 30. April 2003 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Amtsjubiläum

Der Regierungsrat spricht Hans Jakob Gloor, Leitender Arzt am Kantonsspital, der am 5. Oktober 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 10. September 2002, *Staatskanzlei Schaffhausen*